

Ausschreibung eines Wettbewerbs für Künstlerinnen und Künstler im Main-Taunus-Kreis 2019

Unter der Schirmherrschaft der Stadt Eppstein schreibt der Kulturkreis Eppstein e.V. (KKE) einen Wettbewerb für Künstlerinnen und Künstler im Main-Taunus-Kreis (MTK) aus. Der Wettbewerb findet im Jahr 2019 statt. Es werden der Eppsteiner Kunstpreis und ein Bürgerpreis vergeben.

Anmeldeschluss ist der 17. September 2019.

Thema „Begegnen“

1. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler, die ihren 1. oder 2. Wohnsitz im MTK haben oder einer Künstlervereinigung im MTK angehören und beim Anmeldeschluss mindestens 16 Jahre alt sind. Der Wettbewerb findet statt, wenn von der Vorjury mindestens 20 Teilnehmer ausgewählt werden.

2. Werke

Es dürfen bis zu drei Arbeiten - nicht älter als 3 Jahre - eingereicht werden, die zuvor in keinem vergleichbaren Wettbewerb einen Preis bekommen haben. Dies wird ausdrücklich mit der Anmeldung bestätigt. Die Arbeiten müssen einen Bezug zum Thema haben.

3. Techniken und Formate

Der Wettbewerb ist offen für die Techniken: Malerei, Grafik, Skulptur/Plastik und Fotografie. Die Formate von Bildern dürfen inklusive der Rahmen die Maße H 110 cm x B 190 cm, die von Skulpturen 120 cm x 120 cm nicht überschreiten.

4. Termin

Die Anmeldung zur Teilnahme muss bis zum 17. September 2019 bei Andrea Homer, Lindenweg 19, 65817 Eppstein vorliegen. - Es gilt das Datum des Eingangsstempels.

5. Zulassung zum Künstlerwettbewerb

Die Arbeiten werden zunächst durch eine unabhängige Jury begutachtet, die über die Zulassung zum Künstlerwettbewerb entscheidet.

Zur Bewerbung sind erforderlich:

a. Anmeldeformular mit den eingetragenen Daten. Formulare liegen im Bürgerbüro der Stadt Eppstein, Am Stadtbahnhof 1, 65817 Eppstein, aus oder können unter www.kk-eppstein.de ausgedruckt werden.

b. Farbfotos (Hochglanz und farbgetreu) der für den Wettbewerb gemeldeten Arbeiten im Format DIN A4. Bei Malerei, Grafik und Fotografie je ein Foto. Hilfreich ist ein weiteres Foto von der Arbeit im Raum.

Bei Skulpturen/Plastik zwei Fotos von unterschiedlichen Seiten. Die Fotos sind **nur** auf der Rückseite mit Namen, Titel der Arbeit und einer Nummerierung von 1 bis 3 zu versehen. Bitte auch „oben“ / „unten“ vermerken!

c. Objektbeschreibung: Kurzer Kommentar zu Inhalt, Form, Technik und dem Bezug zum Thema.

d. Ausreichend frankierter Rückumschlag mit Anschrift zur Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

6. Vorjury

Der KKE benennt eine unabhängige, fachkompetente Jury, die die Arbeiten begutachtet und zum Wettbewerb zulässt. Alle Bewerber werden schriftlich informiert. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Annahme der Arbeiten

Die zum Wettbewerb zugelassenen Arbeiten werden am Mittwoch, 6. November 2019, von 18 bis 20 Uhr, im Bürgersaal Eppstein, Rossertstraße 21a, 65817 Eppstein, angenommen. Die eingereichten Arbeiten müssen mit einer haltbaren Aufhängevorrichtung (bei Bildern) versehen und **nur** auf der Rück- bzw. Unterseite gekennzeichnet sein mit: Titel, Technik und Anschrift des Künstlers/der Künstlerin. Bei einer Skulptur/Plastik ist das für die Präsentation notwendige Material mitzubringen (z.B. Podest).

8. Transport und Versicherung

Der Transport der Arbeiten sowie die Transportversicherung liegen in der Verantwortung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin. Für die Zeit vom Eingang der Arbeiten am 6. November bis zur Abholung am 17. November 2019, 19 Uhr, wird eine Versicherung vom KKE gegen Diebstahl und Beschädigung abgeschlossen.

9. Ausstellung

Die Eröffnung der Ausstellung **mit der Verleihung des Eppsteiner Kunstpreises** erfolgt am **Sonntag, 10. November 2019, um 11.30 Uhr** im Bürgersaal, Eppstein, Rossertstraße 21a.

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind:

Sonntag, 10. November	11.30 bis 19 Uhr
Montag, 11. bis Freitag, 15. November	15.00 bis 19 Uhr
Samstag, 16. November	11.30 bis 19 Uhr
Sonntag, 17. November	11.30 bis 19 Uhr

Die Verleihung des „Eppsteiner Bürgerpreises“ ist am Sonntag, 17. November, 18.30 Uhr (Persönliche Abholung der Arbeiten ab 19 Uhr).

10. Ermittlung und Bekanntgabe der Preisträger

Der „Eppsteiner Kunstpreis“ in Höhe von 1.500,- € kann von der Jury aufgeteilt werden.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Außerdem wird der „Eppsteiner Bürgerpreis“ in Höhe von 300,- € vergeben. Aus allen Werken können die Besucher mit je einer Stimme ein entsprechendes Werk auswählen.

11. Dokumentation

Ein Fotobuch aller Wettbewerbs-Arbeiten wird zur Dokumentation erstellt und kann gegen Vorkasse bestellt werden.

12. Schlussbestimmungen

Jede/r Teilnehmer/in am Wettbewerb erkennt mit der Bewerbung zur Teilnahme und mit dem Einreichen seiner/ihrer Arbeiten die Ausschreibungsbedingungen an. Zugleich bestätigt er/sie, seine/ihre Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (siehe Homepage des Kulturkreises www.kk-eppstein.de) zur Kenntnis genommen zu haben.

Eppstein, September 2018



Horst Winterer, Vorsitzender Kulturkreis Eppstein e.V.